



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Losse-Müller (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Kosten der Anpassung an den Klimawandel

1. Von welchen Kosten geht die Landesregierung bis zum Jahr 2030 sowie bis zum Jahr 2040 für die Stärkung der Deiche sowie den Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein aus?

Für den Küstenschutz stehen dem Land Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2040 jährlich rd. 38 Mio. Euro aus dem Sonderrahmenplan Küstenschutz (SRP) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verfügung. Zusätzlich stehen aktuell weitere 3,2 Mio. Euro aus der regulären Gemeinschaftsaufgabe (GAK) bereit. Insgesamt kann der Küstenschutz somit bis zum Jahr 2040 auf rund 41 Mio. Euro jährlich an Bundes- und Landesmitteln zurückgreifen. Hinzu kommen weitere Mittel aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) in Höhe von aktuell 8,28 Mio. Euro jährlich und dem Sondervermögen Impuls in Höhe von aktuell rund 7,5 Mio. Euro jährlich.

Für Maßnahmen des investiven Hochwasserschutzes stehen jährlich rd. 2,83 Mio. Euro zur Verfügung. Diese setzen sich aus 0,73 Mio. Euro aus Mitteln der GAK sowie 2,1 Mio. Euro aus Mitteln des ELER zusammen. Im Haushaltsentwurf 2024 der Bundesregierung sind zusätzliche Mittel von jährlich rd. 4,63 Mio. Euro für den Hochwasserschutz enthalten. Ob und inwieweit diese Mittel bereitgestellt werden, ist von den Haushaltsberatungen abhängig.

2. Von welchen Kosten für die Anpassung der kommunalen Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels geht die Landesregierung bis zum Jahr 2030 sowie bis zum Jahr 2040 aus?

Im Zuge der Erstellung einer Klimawandelanpassungsstrategie für Schleswig-Holstein werden auch die für die kommunalen Infrastrukturen zuständigen Kommunen über die Kommunalen Landesverbände beteiligt werden, u.a. um Kostenschätzungen zu den erforderlichen Klimawandelanpassungsmaßnahmen zu erhalten.

3. Welche Förderung stellt die Landesregierung den Kommunen für die Anpassung ihrer Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels bereit und ist eine Ausweitung dieser Förderung geplant?

Grundsätzlich werden die schleswig-holsteinischen Kommunen, zusammen mit ihren weiteren Erträgen, mit dem bedarfsgerecht ausgestalteten kommunalen Finanzausgleich in die Lage versetzt, auch ihren Infrastrukturbedarfen angemessen gerecht zu werden. Dazu stehen ihnen die Schlüsselzuweisungen nach §§ 6 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ebenso zur Verfügung wie Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen nach § 19 Absatz 10 FAG sowie weitere Zuweisungen.

Mit der neuen „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Schleswig-Holsteinischen Niederungsgebieten“ kann die Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur (z.B. Be- und Entwässerungsanlagen, Gewässersysteme und Retentionsräume) an die durch den Klimawandel zu erwartenden Veränderungen des Wasserhaushalts unter Beachtung der Anforderungen an den Klima- und Ressourcenschutz in Gebieten unter 2,5 m NHN gefördert werden. Die Kreise und Kommunen sowie weitere Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts können hierüber Mittel z.B. für die Grundlagenermittlung, Planungs- oder Bauleistungen in diesen Gebieten beantragen. Im aktuellen Haushalt sind hierfür 3,3 Mio. Euro bis einschließlich 2025 vorgesehen.

Die „Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein“ gibt den Kommunen die Möglichkeit, Fördermittel z.B. für die Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten einschließlich dem Bau von Hochwasserschutzanlagen, die im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind und der Verbesserung des Küstenschutzes dienen, zu beantragen.

Zusätzlich können mit der „Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in Schleswig-Holstein“ Maßnahmen zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit ländlich genutzter Bereiche durch den Neu- und Ausbau von Hochwasserschutzanlagen und andere Maßnahmen gefördert werden.

Zur künftigen Finanzierung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen finden derzeit Gespräche zwischen Bund und Ländern über eine neue Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung und Naturschutz statt, die allerdings einer Grundgesetzänderung bedarf.

4. Welche Auswirkungen hat die zunehmende Erderhitzung auf den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein und von welchen Kosten für die Stärkung des Katastrophenschutzes geht die Landesregierung bis zum Jahr 2030 sowie bis zum Jahr 2040 aus?

In Schleswig-Holstein machen sich die Folgen des Klimawandels durch trockenere Sommer und feuchtere Winter bemerkbar. Laut Norddeutschem Klimabüro hat sich die Niederschlagsmenge im Winter erhöht. Trockenperioden dauern im Frühjahr inzwischen länger an als vor einigen Jahrzehnten. Mit der Erwärmung nimmt auch die Häufigkeit von Extremereignissen zu. In den Wintermonaten ist bis zum Ende des 21. Jahrhunderts eine Zunahme der Sturmintensität von bis zu 10% prognostiziert und die Anzahl der Sturmtage könnte sich nahezu verdoppeln.

Durch den schon heute zu beobachtenden, sich voraussichtlich weiter fortsetzenden Anstieg des Meeresspiegels wird auch die Sturmfluthäufigkeit in Schleswig-Holstein erhöht. Wegen des höheren Ausgangsniveaus ist weniger Wind notwendig, um Wasserstände auf Sturmflutniveau anzuheben.

Gefahrenabwehr, Feuerwehr und Katastrophenschutz werden durch diese Entwicklungen vor große Herausforderungen gestellt, z.B. wegen der größeren Häufigkeit von lokalen Überschwemmungen in Folge von Starkregenereignissen, der erhöhten Sturmfluthäufigkeit und der Bekämpfung von Vegetationsbränden. Um hierfür Vorsorge zu tragen, hat die Landesregierung bereits 2021 mit dem 10-Punkte-Plan für den Bevölkerungsschutz Weichen gestellt. Mit dem Haushalt für 2023 und einem Pool von insgesamt 15 zusätzlichen Stellen besteht nunmehr die Möglichkeit, den Bereich Bevölkerungsschutz strukturell neu und auskömmlich aufzustellen und aufzuwerten. Der Bereich Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz erfährt in diesem Zusammenhang einen der größten Personalzuwächse seit Jahrzehnten. Die organisatorischen Arbeiten dazu laufen mit der Schaffung einer neuen Abteilung im MIKWS.

Die erhöhte Wahrscheinlichkeit der beschriebenen Ereignisse infolge des Klimawandels wird auch die Hauptfunktion des Katastrophenschutzes, die Koordinierung der Maßnahmen zur Abwehr von Katastrophen, verstärkt in Anspruch nehmen. Die hierfür vorgeplanten Instrumente des Krisenmanagements, z.B. die Stabsstrukturen auf Landes- und Kreisebene, werden daher vermehrt gefordert sein.

Die Ausgaben für den Bevölkerungsschutz bis zum Jahr 2030 betragen gemäß einer Prognose aus dem Jahr 2021 rund 77 Mio. Euro. Für den Geschäftsbereich des MIKWS sind rund 58 Mio. Euro eingeplant. Die restlichen 19 Mio. Euro verteilen sich auf das MSJFSIG, FM, MEKUN und die StK. Die Ausgabenschätzung wurde aus dem 10-Punkte-Plan Bevölkerungsschutz entwickelt und wird derzeit aktualisiert. Eine Planung über das Jahr 2030 hinaus ist noch nicht erfolgt.